

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Geflüchtete Menschen in Bielefeld – Errichtung einer Notunterbringungseinrichtung in der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 07.04.2022, TOP Ö7, 3774/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld, 19.05.2022, TOP Ö7, 4030/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld, 23.06.2022, TOP Ö6, 4254/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld, 15.09.2022, TOP Ö8, 4707/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld, 03.11.2022, TOP Ö6, 4993/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die Initiative der Bezirksregierung zur Einrichtung einer Notunterbringungseinrichtung für rund 500 Geflüchtete in BIMA-Häusern im Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis. Er vollzieht nach, dass das Land die Notwendigkeit sieht, die Einrichtung zeitnah dort zu schaffen.
2. Der Rat geht davon aus, dass für diese Notunterbringungseinrichtung von der Bezirksregierung ein tragfähiges Betriebskonzept, ein mit der Stadt und der Polizei abgestimmtes Verkehrs-, Ordnungs- und Sicherheitskonzept sowie ein Konzept von Angeboten im sozialen und freizeitgestaltenden Bereich erarbeitet wird.
3. Der Rat der Stadt nimmt die weiteren Informationen zur Situation der Geflüchteten aus der Ukraine zur Kenntnis.

Begründung:

Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine haben nach Angaben der Bundesbehörden inzwischen über 1 Million Ukrainer*innen in Deutschland Schutz gesucht. Aktuell sind rund 3.900 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Bielefeld gemeldet. Auch die Fluchtbewegung aus anderen Ländern ist aktuell hoch. Da die Stadt Bielefeld derzeit ihre Aufnahmequote übererfüllt, bekommt sie nur sehr geringe Zuweisungen aus der Ukraine oder anderen Ländern - ganz überwiegend handelt es sich dabei um Familiennachzüge.

zu 1 und 2: Geplante Notunterbringungseinrichtung des Landes in Bielefeld

Das Land NRW hat sich zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) entschieden, ehemalige britische Offiziershäuser an der Johann-Sebastian-Bach-Straße, der Joseph-Haydn-Straße und der Johannes-Brahms-Straße (siehe Anlage) für die Unterbringung von Geflüchteten zu ertüchtigen und ab voraussichtlich Mitte Januar mit ca. 500 Personen zu belegen.

Die genaue Kapazitätsermittlung hängt entscheidend davon ab, wie viele Menschen in den jeweiligen Häusern bzw. den dort zur Verfügung stehenden Räumen unterbracht werden können. Eine Abstimmung der Bezirksregierung mit der Feuerwehr und dem Bauamt der Stadt erfolgt zeitnah.

Andere BImA- und BLB-Gebäude wurden von der Bezirksregierung zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft, können aber nicht so schnell ertüchtigt werden und kommen daher nicht als kurzfristige Lösung in Betracht.

Der Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland steigt aktuell an. Bund und Land gehen von weiter steigenden Zuzügen aus. Bereits heute sind viele Kommunen mit einer adäquaten Unterbringung der Geflüchteten überfordert, die Gemeinschaftsunterkünfte sind voll belegt und die Unterbringung in Wohnraum ist kaum noch möglich. Auch die Kapazitäten im Landessystem sind bereits voll ausgeschöpft. Aktuell sind die Einrichtungen der Kommunen und des Landes so voll belegt, dass zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zügig bestehende Unterkünfte erweitert und neue Unterkünfte aufgebaut werden. Dass das Land aktuell mit Hochdruck seine Aufnahmekapazitäten erhöht, erfüllt auch eine Forderung des Städtetags NRW. Allerdings werden die angestrebten 32.000 Plätze des Landes nicht ausreichen, aus Sicht des Städtetags und der Stadt Bielefeld muss das Land deutlich darüber hinaus Aufnahmekapazitäten schaffen.

Die im so genannten Musikerviertel geplante Einrichtung ist als Puffereinrichtung zu verstehen, in der Geflüchtete nur einen sehr begrenzten Zeitraum untergebracht sind, bis sie in manchen Fällen in andere Landeseinrichtungen, in der Regel aber auf die Kommunen verteilt werden können.

Bei weiteren größeren Fluchtbewegungen kann es im Grundsatz dazu kommen, in die Aufnahmeverpflichtung durch Zuweisungen des Landes zu geraten. Da die kommunalen Unterbringungseinrichtungen der Stadt Bielefeld gut belegt sind, ist die Aufnahme des Betriebs einer weiteren Notunterkunft nicht unwahrscheinlich. Durch den Betrieb einer Landeseinrichtung werden deren Plätze zu 50 Prozent auf die Aufnahmeverpflichtung angerechnet, sodass die Stadt Bielefeld weniger Geflüchtete im kommunalen System unterbringen muss. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Geflüchtete im Landessystem weniger Infrastruktur in Anspruch nehmen als im kommunalen System. So werden wegen des kurzen Aufenthalts beispielsweise keine Plätze für die Kindertagesbetreuung und die Beschulung der Kinder und Jugendlichen benötigt.

In einem ersten Gespräch der Verwaltung mit Vertreter*innen der Bezirksregierung konnten wichtige Eckpunkte geklärt werden. Die Bezirksregierung arbeitet mit Hochdruck am Betriebskonzept, am Verkehrs-, Ordnungs- und Sicherheitskonzept sowie an einem Konzept von Angeboten im sozialen und freizeitgestaltenden Bereich – in enger Abstimmung mit der Stadt Bielefeld und anderen zu beteiligenden Akteuren. In der neuen Landeseinrichtung sollen zu ca. drei Fünftel Menschen aus der Ukraine und zu etwa zwei Fünftel Menschen aus anderen Ländern vorübergehend untergebracht werden.

Ein Sicherheitskonzept wird aktuell noch von der Bezirksregierung in enger Abstimmung mit der Polizei und dem Ordnungsamt erstellt. Vereinbart wurde, dass die Stadtverwaltung auf die freien Träger vor Ort zugeht, um abzustimmen, welche Freizeitangebote ergänzend geschaffen werden können, die einen besonderen Blick auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene legen. Diese Angebote werden dann der Bezirksregierung zur Abstimmung vorgelegt, da das Land die Finanzierung übernehmen muss.

Es ist zu erwarten, dass einige Geflüchtete mit ihrem privaten PKW anreisen, die meisten Geflüchteten werden aber mit Bussen transportiert. Die Bezirksregierung wird ein Verkehrskonzept in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr erarbeiten.

Für den Betrieb der Landeseinrichtung stellt die BImA 20 Einfamilienhäuser (Baujahr 1956) mit einer Wohnfläche von jeweils 170 m² zur Verfügung. Dazu kommen noch 16 Doppelhaushälften (Baujahr 1956) mit einer Wohnfläche von jeweils 120 m². Insgesamt steht damit eine Wohnfläche

von 5.320 m² auf einer Gesamtgrundstücksfläche von gut 28.000 m².

Zu 3: Situation der Geflüchteten aus der Ukraine

Unterbringungssituation und Sozialarbeit

Insgesamt sind 1.370 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht, hiervon wiederum 659 in den sogenannten Briten-Häusern der BlmA in Stieghorst und Heepen. Weitere Häuser werden sukzessive ertüchtigt und stehen dann für die Unterbringung zur Verfügung.

Der Beratungsbedarf ukrainischer Geflüchteter ist nach wie vor hoch. Themen in den Beratungen der städtischen Sozialarbeit umfassen u.a. Klärungsbedarfe in sozialrechtlichen Fragestellungen, Wohnungs- und Unterbringungsfragen, Sprachkurse und Erwerbstätigkeit (Anerkennung von ukrainischen Ausbildungs- und Hochschulabschlüssen). Die Anbindung ukrainischer Geflüchteter an die kommunale medizinische Versorgungsstruktur gestaltet sich aufgrund überfüllter Arztpraxen nach wie vor schwierig. Die Weiterbehandlung von bestehenden Erkrankungen wird durch lange Wartezeiten entsprechend erschwert. Einige Patient*innen waren in der Ukraine mit in Deutschland nicht zugelassenen Arzneimitteln medikamentös eingestellt. Für eine adäquate gesundheitliche Weiterversorgung sind Arztbesuche in Bielefeld jedoch unerlässlich.

Im BlmA-Quartier Heepen laufen weiterhin Vorbereitungen für ein Willkommens- und Nachbarschaftsfest, das am 9. Dezember im ehemaligen Offizierscasino stattfinden soll. Die Fachstelle für Flüchtlinge berät mit einer Mitarbeiterin und drei Case Manager*innen ebenfalls mehrmals wöchentlich vor Ort. Schwerpunkte der Beratungs- und Einzelfallarbeit liegen hier nach wie vor im Themenbereich ALG II, Beschulung, Kita-Plätze, medizinische Versorgung und Erwerbstätigkeit. Auch die Beratung im BlmA-Quartier Stieghorst greift überwiegend diese Themen auf.

Das Willkommensbüro (ehem. Erstanlaufstelle) verzeichnet seit der 47. KW eine Zunahme der Anzahl ratsuchender Ukrainer*innen um rund 30 Prozent im Vergleich zu den Vorwochen. Die Zahl von nachziehenden ukrainischen Familienangehörigen nimmt leicht zu. Nach Aussagen der Neuankömmlinge ist die zusehends schlechtere Energie- und Versorgungsinfrastruktur innerhalb der Ukraine der Hauptgrund, die Ukraine zu verlassen.

Kindertagesbetreuung

Für die Kindertagesbetreuung sind bereits zehn Brückenprojekte an verschiedenen Standorten in Bielefeld installiert worden, die insgesamt rund 100 Kinder betreuen. 107 ukrainische Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen und acht weitere bei Tagespflegestellen betreut. Insgesamt sind damit rund 215 geflüchtete Kinder aus der Ukraine in der Kindertagesbetreuung versorgt.

42 ukrainische Kinder stehen noch auf Wartelisten und werden sobald möglich einen Platz in Betreuungsangeboten erhalten. Die Einrichtung von weiteren Brückenprojekten wird angestrebt, scheitert jedoch an der Suche nach Fachkräften. So gibt es Planungen für Brückenprojekte an drei weiteren Standorten, jedoch kein Fachpersonal. Leider setzt das Land für die Brückenprojekte die Anforderungen an das Personal immer noch so hoch an, dass die Träger das erforderliche Personal auf dem Arbeitsmarkt nicht finden können.

Die Finanzierung des neben einer erforderlichen Fachkraft eingesetzten Personals ist gesichert. Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses übernimmt die Stadt in 2022 bis zur Höhe von 300.000 € Kosten der Träger*innen (verteilt auf die Träger*innen insgesamt) und für 2023 bis zur Höhe von 380.000 €, wenn trotz Abstimmung mit dem Jugendamt Kosten für eingesetztes Personal nicht vom Land übernommen werden.

Schule

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist für die schulische Beratung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in den Bereichen der Primarstufe und der Sekundarstufe I zuständig, hierauf beziehen sich auch die weiter unten genannten Zahlen mit dem Stand vom 28.11.2022. Für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen galt bis zu den Sommerferien, dass diese sich auch direkt bei einer Schule um die Aufnahme bemühen konnten und die Schule dann in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht die Aufnahme vornehmen konnte. Von dieser Möglichkeit haben 470 Kinder und Jugendliche bzw. ihre Eltern Gebrauch gemacht. Mit Beginn des neuen Schuljahres gibt es die Möglichkeit der vereinfachten Aufnahme an den Schulen nicht mehr, das Verfahren läuft seitdem wieder ausschließlich über das KI. Von hier sind bislang 455 Kinder und Jugendliche an die Schulen vermittelt worden. Demzufolge besuchen aktuell 925 Kinder eine Bielefelder Schule. Fünf Fälle befinden sich im Vermittlungsprozess.

Die Warteliste im KI ist aktuell komplett abgearbeitet. 116 Fälle haben sich nach anfänglicher Bearbeitung erledigt, weil die Kinder und Jugendlichen beispielsweise verzogen sind, eine Schule außerhalb Bielefelds besuchen oder aufgrund des Alters in die Zuständigkeit der REGE mbH überführt wurden. Insgesamt wurden im KI seit Beginn des Ukrainekrieges 1056 Fälle von Kindern und Jugendlichen unmittelbar oder mittelbar bearbeitet. Im Grundschulbereich gibt es aktuell keine Versorgungsengpässe. Bei den weiterführenden Schulen ist das KI auf weitere Schulplätze in der Deutscherstiftung angewiesen. Die Herausforderungen bestehen insbesondere darin, dass einzelne Schulen teilweise nur Kinder für bestimmte Jahrgänge aufnehmen können und andere Standorte zum Teil nur schwer zu erreichen sind.

Die Beratung der Jugendlichen im Bereich der Sekundarstufe II übernimmt die REGE mbH. Derzeit sind 98 ukrainische Schüler*innen in die von dort begleiteten Klassen der Bielefelder Berufskollegs (Internationale Förderklassen und Berufsfachklassen) eingemündet. Weitere ursprünglich rund 100 Schüler*innen wurden als sog. Gastschüler*innen an Gymnasien und Gesamtschulen in die Jahrgänge 10+ übernommen.

Die von Bodelschwingschen Stiftungen haben im April 2022 in den Häusern Ebenezer und Mamre 55 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und/oder Körperlich-motorische Entwicklung aufgenommen. Die Kinder sind nach dem Schulgesetz NRW schulpflichtig. Aufgrund der großen Unterstützungsbedarfe besteht kein Zweifel, dass fast alle Kinder und Jugendliche zum Personenkreis der Eingliederungshilfe gehören und ein Anspruch auf schulische Assistenzhilfen in Kostenträgerschaft der Stadt Bielefeld als örtlichem Träger der Eingliederungshilfe besteht.

Eine schulische Förderung oder einen Schulbesuch kennen fast alle Kinder bisher nicht. Die Umsetzung der Schulpflicht soll in sechs Lerngruppen erfolgen. Die für eine schulische Förderung erforderlichen zusätzlichen Lehrerstellen stehen der Mamre-Patmos-Schule seit den Herbstferien zur Verfügung. Das Land finanziert die zusätzlichen Lehrer*innenstellen zunächst bis zum 31.07.2023. In der Sitzung des SGA am 22.11.2022 wurde beschlossen, von Seiten der Stadt Bielefeld sechs Assistenzkräfte zur Unterstützung der Beschulung – zunächst für die Laufzeit der zusätzlichen Lehrer*innenstellen - zu finanzieren.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.